



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023 am 24.07.2023

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Dominik Traxl, Bed.; Andreas Grüner; Christian Kohler; Theresia Schönherr; Jaqueline Traxl;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:

Roswitha Lentsch; Helmut Gstir; Brigitte Trotsmüller; Stefan Prantauer, DI Mag.; Thomas Hueber

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):

Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christoph Kohler, DI; Julian Fadum; Stefanie Starjakob; Bernhard Haid; Doris Seiler; Michael Weiskopf, Mag.; Günther Scharsching; Nadine Zangerl; Manfred Moser, Dr; Michaela Juen; Karin Seppi; Stefan Melmer; Georg Wagner; Petra Gambuzza; Thomas Walser; Markus Hammerl, Mag.; Monika Binder; Andreas Summerauer; Mona Nimmervoll; Theresa Friedle

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 12.06.2023.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI), u.a. Auftragsvergaben.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS), u.a. Wohnungsvergaben.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses samt Beschluss der Haushaltsüberschreitungen.
- 6) Bericht, Beratung und Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz samt In-/Exkammerierungen im Bereich Radweg Riefe-Filatsch.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung samt Platzordnung zum Funpark Landeck-Zams in der Lötz.
- 8) Verschiedene Berichte.
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 10) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister lobt die Ersatzmandatare Stefan Prantauer, Thomas Hueber und Brigitte Troznmüller gem. § 28 TGO an.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 12.06.2023.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 12.06.2023.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

a) Änderung BBPI B46 Buntweg-Peto Bike

Bedingt durch Abänderung von Seiten des Architekten wurde neuerlich der Antrag an die Gemeinde herangetragen, den mit Beschluss vom 12.06.2023 erlassenen BBPI nochmals ab zu ändern. Dies zu den Parameter HG-H und Mindestabstand zum Nachbarn sowie hins. der geänderten Aufzugshöhe.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung (Auflage und Erlassung) mit verkürzter Auflagefrist.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1512/1, 1512/5, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist beantragte der Antragsteller eine Änderung des Bebauungsplanes aufgrund geringfügiger Planänderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams der Änderung des Bebauungsplanes Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 24.07.2023 gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1512/1, 1512/5, KG Zams durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Festlegung einer Baugrenzlinie, Änderung des höchsten Punktes des Gebäudes, geringfügige Anpassung der Baumassendichte.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des BBPI WA Bachgasse 7

Der Bauwerber ist neuerlich an die Gemeinde herangetreten und ersucht um Anhebung der Bebauungsdichte Höchst. Dies um nachträglich eine Überdachung für die Parkplätze errichten zu können. Der Ausschuss hat dieses Ansinnen nicht befürwortet, ist doch die Bebauungsdichte für dieses Grundstück bereits sehr hoch. Auch die Stellungnahme des Raumplaners zum Vorhaben ist negativ.

Schönherr: sie hinterfragt, wieso die Überdachung bereits einmal errichtet und sodann wieder entfernt wurde. Der Bgm. verweist darauf, dass für diese Baumaßnahme kein

Konsens vorlag und im Widerspruch zum BBPl stand. Zudem scheint ihm die Bebauungsdichte für das gegenständlich grds. zu hoch.

Schönherr: sie verweist auf eine kürzlich beschlossene Änderung eines Bebauungsplanes, wo ebenso ein konsensloses Vorgehen nachträglich saniert wurde und würde diese Vorgangsweise auch hier empfehlen.

Beschlussfassung: Dem Antrag auf Abänderung des BBPl hinsichtlich einer Anhebung der Bebauungsdichte Höchst wird aus vorgenannten Gründen nicht statt gegeben.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes Fa. Platter/Hauptstraße

Vor dem Hintergrund eines geplanten Zubaus muss eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt werden. Ein kleine Freilandfläche wird daher in Allgem. Mischgebiet umgewidmet.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung (Auflage und Erlassung).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 24.7.2023 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.7.2023, mit der Planungsnummer 630-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 412/9 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Arrondierungswidmung Fa. Platter, Hauptstraße

Grundstück 412/9 KG 84015 Zams, rund 353 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI).

a) Auftragsvergaben Elektroarbeiten zum BV Neugestaltung Dorfplatz

Im Zuge der Ausschreibung der Elektroausführungsarbeiten langten schlussendlich drei Angebote lokal ansässiger Unternehmen ein. Dies in der Bandbreite von € 107.861,29 bis € 122.100,13 brutto. Billigstbieter ist die Fa. EM, Landeck.

Schönherr: sie bemängelt die Nichtbehandlung dieser Vergabe im DBI-Ausschuss. Aus ihrer Sicht wäre dies die korrekte Vorgangsweise.

Traxl D: im GR am 12.06.23 wurden etliche Vergaben zu diesem Bauvorhaben beschlossen. Kritisch wurde dabei die Kostenentwicklung hinterfragt. Es fehlt ihm nach wie vor die Gesamtkostenaufstellung. Er ersucht eindringlich um Einhaltung der Kostendisziplin, zumal für ihn klar ist, dass die budgetierten Gesamtkosten von € 690.000,00 nicht gehalten werden können.

Bgm: er verweist darauf, dass aufgrund der laufenden Tagung des GV er etliche Auftragsvergaben dort beraten lässt, weil man so einfacher schneller agieren kann. Hinsichtlich der Kostenentwicklung hält er fest, dass die nunmehr notwendige Sanierung/Abdichtung der Decke der Tiefgarage bei der Budgeterstellung nicht bekannt war und damit auch nicht kostentechnisch berücksichtigt wurde. Es geht hier um eine Größenordnung von rd. € 160.000,00. Zugesichert sind bereits € 117.000,00 an KIB-Fördermitteln. Ebenso wurden vom Land Tirol Fördermittel in Aussicht gestellt. Er ist zuversichtlich, dass die Gesamtfinanzierung in Summe stimmig ist.

D.Traxl: er weist nochmals darauf hin, dass die rasche Ausarbeitung eines Soll-Ist-Kostenvergleiches hohe Priorität hat.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages Elektroarbeiten zum Bruttopreis von € 107.861,29 an die Billigstbieterin Elektro Müller.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Auftragsvergabe elektronische Amtstafel

Am neuen Dorfplatz soll eine elektronische Amtstafel errichtet werden. Dazu wurden drei Angebote eingeholt. Billigstbieter ist zwar die Fa. Schaukasten aus Wien mit einem Bruttoangebotspreis von € 13.188,00. Die in Ebbs einen Standort führende Fa. Peakmedia hat als Zweitgereichte einen Bruttoangebotspreis von € 18.000,00 gelegt. Bei der erstgereichten Firma besteht allerdings die Befürchtung, dass diese bei Wartungsarbeiten sowohl zeitlich als auch kostenmäßig im Hintertreffen liegt, sodass die Vergabe an die zweitgereichte Fa. Peakmedia empfohlen wird. Anzumerken ist, dass auch seitens des TVB Tirolwest eine solcher elektronischer Schaukasten auf ihre Kosten hin am Dorfplatz errichtet wird.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Peakmedia zum Preis von € 18.000,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS), u.a. Wohnungsvergaben.

a) Auftragsvergabe Spielplatz Oberreit

Auf Basis der Planung der Fa. Pronatur wurden Angebote für eine Umsetzung dieses großzügig angelegten Spielplatzes eingeholt. Die Fa. Agropac hat mit einem Preis von € 118.891,20 das günstigste Angebot gelegt.

D.Traxl: er hinterfragt, ob die Gemeinde hier Vorsteuerabzugsberechtigt ist?

Bgm: diesfalls nein. Auch wenn die Kosten auf den ersten Blick hoch erscheinen. Im Bezirksvergleich fällt auf, dass die Kosten für Spielplatzerrichtungen generell sehr hoch sind (z.B. Gemeinde Prutz mit einem Vorhaben um rd. € 250.000,00)

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Agropac zum Preis von € 118.891,20 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Spielefest

Am 14.08.2023 findet im Dorfpark wieder das Spielefest statt. Dies unter Mithilfe der FFW Zams. Die Kinderfreunde bringen den Spielbus mit, ebenso ist der ASKÖ engagiert.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des

Obmann Grüner berichtet:

Der Ausschuss hat sich in seiner jüngsten Sitzung eingehend mit den Überschreitungen samt Bedeckungen des ersten Halbjahres 2023 befasst. Sachlich sind etliche betragsmäßig namhaften Überschreitungen begründbar. So z.B. die grds sinnvolle Anschaffung des Notstromaggregates. Nichtsdestotrotz gilt es, die Budgetdisziplin zu wahren. Der dzt. vorhandene Bedeckungspuffer von rd. € 45.000,00 ist schlichtweg zu gering, um größere Überschreitungen ab zu decken.

Bgm: er ergänzt, dass bei den Überschreitungen ein Schwergewicht der Liquidität sichernde Zuschuss an die Venet BBAG von € 178.000,00 ist, welchen die Gemeinde ohne Kreditaufnahme bewerkstelligen konnte. Ebenso außertourlich waren die Beiträge an das Seniorenzentrum Zams-Schönwies aufgrund der verspäteten Taggeldauszahlungen des Landes.

Beschlussfassung: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und Mindereinnahmen von € 424.739,95 bei einer Bedeckung durch Weniger-Ausgaben bzw. Mehreinnahmen von € 470.135,98, womit eine Gesamtüberdeckung von aktuell € 45.396,03 gegeben ist.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Bericht, Beratung und Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz samt In-/Exkamerierungen im Bereich Radweg Riefe-Filatsch.

Die Endvermessung der im Vorjahr gebauten Radwegabschnittes von der Riefe bis zum Bauhof der Stadtgemeinde Landeck liegt vor. Wie bereits im Vorfeld bekannt, bedarf es diverser Grundstücksarrondierungen und damit einhergehender In- bzw. Exkamerierungen. Die Abwicklung wird nach den Bestimmungen des § 15 LTG durchgeführt.

Beschlussfassung: Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 24.07.2023 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87425-001, im Bereich des Radweges Riefe (vom Büchereigebäude) – Filatsch (bis zum Bauhof der Stadtgemeinde Landeck), den nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	14	2785	2622/2
3	2	1671	2622/2
4	102	1668	2622/2
7	479	1667	2622/2
8	8	1664	2622/2
9	8	1647	2622/2
10	8	1647	2622/2
11	3	1632	2622/2
12	120	2665/19	2622/2

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	2	2622/2	1671
6	224	2622/2	1666
13	8	2622/2	1647
14	4	2622/2	1665

Verordnung

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87425-001, im Bereich des Radweges Riefe (vom Büchereigebäude) – Filatsch (bis zum Bauhof der Stadtgemeinde Landeck) die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzellen abgetrennt und mit den ausgewiesenen Parzellen (Öffentliches Gut) vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	14	2785	2622/2
3	2	1671	2622/2
4	102	1668	2622/2
7	479	1667	2622/2
8	8	1664	2622/2
9	8	1647	2622/2
10	8	1647	2622/2
11	3	1632	2622/2
12	120	2665/19	2622/2

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkammerierung).

2)

Gleichzeitig werden gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH Stanz, GZ 7640/19, im Bereich der Abfahrt zum Betriebsareal der Fa. Kofler die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzellen (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit den jeweiligen Zuwachspartellen vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	2	2622/2	1671
6	224	2622/2	1666
13	8	2622/2	1647
14	4	2622/2	1665

Damit wird diese Teilfläche als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkammerierung).

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt. 1 und 2) nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung samt Platzordnung zum Funpark Landeck-Zams in der Lötz.

Der Funpark Landeck-Zams an der Gemeindegrenze in der Lötz steht vor der Fertigstellung. Im Herbst wird er feierlich eröffnet. Dazu wurde von der Stadtgemeinde Landeck eine Rahmenvereinbarung konzipiert, welche einen Kostenteilung im Verhältnis 55 zu 45 % zwischen Landeck und Zams vorsieht. Die Dauer der Vereinbarung ist defacto an die Dauer des Bestandes des Funparks gekoppelt. Ebenso wurde eine Platzordnung konzipiert.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Vereinbarung GZ 70627/2023 samt der Platzordnung, welche beide einen integrierenden Beschluss dieser Vereinbarung bilden.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Kohler: in der Startphase gab es erhebliche Probleme mit zurückgelassenem Müll. Hat sich dies gebessert? Bgm: es hat sich etwas gebessert.

Kohler: sollte die jugendlichen Nutzer dieses Problem nicht selbst erkennen, wird man ihnen auch die Verantwortung und Folgen klar kommunizieren müssen.

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte.

Bgm bringt vor:

- a) Die im Budget vorgesehenen Bauvorhaben wurden Großteils gestartet. So die Neugestaltung des Dorfplatzes, die Bushaltestelle in der Lötze, die Strauchschnittsammelstelle, der Funpark und die Kapellenrenovierung in Schwaighof).
- b) Die Photovoltaikanlage im Kindergarten wird nunmehr mit rd. € 66.000,00 merklich weniger kosten als veranschlagt.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Grüner: er berichtet von der Jahreshauptversammlung des Vereins Martinladen. Während die Anzahl der Kunden in etwa gleichgeblieben ist, hat sich der Umsatz nahezu verdoppelt. Man hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen Gewinn von rd. € 6.000,00 erwirtschaftet. Er hat den Dank der Gemeinde übermittelt wofür ihm der Bgm. dankt.
- b) Schönherr: im vergangenen GV wurde beschlossen, die NHT möge in der Sache der Kündigung eines problematischen Mieters Schritte in die Wege leiten. Was ist bisher dazu geschehen? Der Bgm. antwortet, dass die betreffenden Unterlagen an die NHT übermittelt wurden und diese beabsichtigt, den mit April 2024 auslaufenden Mietvertrag nicht mehr zu verlängern.
- c) Grüner: er hinterfragt, ob die Jungbürgerfeier bereits durchgeführt wurde? Der Bgm antwortet, dass von den 140 Jugendlichen sich gerade einmal 10 % für die Feier auf der Zammer Alm angemeldet haben, sodass man sich entschloss, die Feier mangels Interesse ab zu sagen. Es bedarf einer Nachdenkphase und wird im Herbst ein mögliches Konzept präsentiert.
- d) Gstir: er findet den Kapellenumbau in Schwaighof sehr gelungen und dankt allen Mitwirkenden rund um den Obmann Günter Krismer.

Zu Pkt. 10) Vertrauliches.

Keine Tagesordnungspunkte.

Ende: 19:45 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: